AttacBasisTexte 66

Andrea Dieck/Silke van Dyk/Thomas Eberhardt-Köster/
Holger Oppenhäuser/Werner Schmidt

Gemeinwirtschaft demokratisch gestalten

Zur Rolle öffentlicher Betriebe

VSA:



Andrea Dieck/Silke van Dyk/Thomas Eberhardt-Köster/
Holger Oppenhäuser/Werner Schmidt
Gemeinwirtschaft demokratisch gestalten

Andrea Dieck, *Silke van Dyk*, *Thomas Eberhardt-Köster*, *Holger Oppenhäuser* und *Werner Schmidt* arbeiten in ihren Berufen und/oder im Rahmen des deutschen Attac-Netzwerks zu den Themen Gemeinwirtschaft und öffentliche Betriebe.

AttacBasisTexte 66

Andrea Dieck / Silke van Dyk /
Thomas Eberhardt-Köster /
Holger Oppenhäuser /
Werner Schmidt

Gemeinwirtschaft demokratisch gestalten
Zur Rolle öffentlicher Betriebe

VSA: Verlag Hamburg

Gefördert durch den
Hamburger Verlagspakt der
Behörde für Kultur und Medien.

www.attac.de

www.vsa-verlag.de

© VSA: Verlag Hamburg GmbH 2026
St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Umschlagfoto: Attac-Bundesbüro
Druck- und Buchbindearbeiten: CPI books GmbH, Leck
ISBN 978-3-96488-282-0

Inhalt

1. Einleitung 7

2. Die vielen Gesichter des Öffentlichen – Funktionen und Transformationen öffentlicher Güter und Dienstleistungen 10

Das Öffentliche im Spannungsfeld von Staat, Markt, Privathaushalt und Zivilgesellschaft 11

Öffentliche Infrastrukturen als Fundament von Ökonomie und Gesellschaft 13

Multiple Funktionen öffentlicher Güter und Dienste 16

Warum das Öffentliche häufig das Kommunale ist 19

Neue Konzepte: Universal Basic Services, Fundamentalökonomie und Vergesellschaftung 21

Öffentlicher Luxus: Fülle durch das Gemeinsame 22

Herausforderungen und Dynamiken des Öffentlichen 29

Privater Reichtum und öffentliche Armut 32

3. Die Entzauberung der neoliberalen Versprechen 35

Neoliberalismus 35

Das intellektuelle Projekt – der neoliberale Diskurs 35 | Neoliberale Politik 37 | Leben im Neoliberalismus 39 | Neoliberalismus und Autoritarismus 40

Bürokratiekritik 41

Krise der öffentlichen Finanzen in den 1990er-Jahren und danach 42

Privatisierung 45

Bundesebene 46 | Landesebene 46 | Kommunale Ebene 47 | Ehemalige DDR / Ostdeutschland 49

Umbau des Staates 49

Widerstände 50

Enttäuschte Versprechen und multiple Krise 52

4. Die Beschäftigten des öffentlichen Sektors als Bündnispartner 54
Öffentliche Versorgung 54
New Public Management und Privatisierung 56
Die Beschäftigten als Träger von Staat und öffentlichen Dienstleistungen 58
Öffentlich Beschäftigte und Bürger*innen 60
Arbeitsbedingungen 64

5. Beispiele öffentlicher Betriebe 67
Die Entwicklung auf Bundesebene 67
Die Entwicklung auf kommunaler Ebene 70
Das Beispiel Wasserversorgung 72
Das Beispiel Energieversorgung 74

6. Konfliktfeld Wohnen 76
Wohnen im Kapitalismus 76
Wohnungsgemeinnützigkeit 78
Kommunale Wohnungen 79
Kollektive Wohnformen 79
Deutsche Wohnen & Co enteignen 81

7. Demokratisierung öffentlicher Betriebe 86
Zwischen Volkssouveränität und Mitbestimmung 86
Praxisbeispiele für die Steuerung öffentlicher Betriebe 91
Die Bedeutung der Rechtsform 93
Kriterien für die demokratische Steuerbarkeit 96

8. Ausblick 100

Literatur 103

1. Einleitung

Wir leben in einer Zeit der Krisen: Die wirtschaftliche Entwicklung stockt, die ökologischen Herausforderungen wachsen und der Druck autoritärer Kräfte auf die Demokratie nimmt weltweit zu. Vor diesem Hintergrund wird wieder vermehrt über die Rolle des Staates und der öffentlichen Dienstleistungen diskutiert. Daran schließen wir mit diesem Basistext an und hoffen, dass er ein wenig zu den vielfältigen Bemühungen um eine demokratisch gestaltete, solidarische und ökologische Gemeinwirtschaft beiträgt. Der Aufbau wurde gemeinsam konzipiert, die einzelnen Kapitel verfolgen aber unterschiedliche Perspektiven und werden von den jeweiligen Autor*innen verantwortet.

Zunächst zeigt Silke van Dyk in Kapitel 2, dass die öffentlich organisierten sozialen und materiellen Infrastrukturen ein notwendiges Fundament von Ökonomie und Gesellschaft bilden, das sukzessive mit der Entwicklung des industriellen Kapitalismus seit dem 19. Jahrhundert entstand. Dabei ist die konkrete Ausgestaltung öffentlicher Infrastrukturen stets das Ergebnis politischer Prozesse und Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Aktuell werden Konzepte wie »Universal Basic Services« oder »Fundamentalökonomie« diskutiert, in denen nach vielen Jahren der Austerität und partiellen Privatisierung für eine neue Politik des Öffentlichen plädiert wird. Das Konzept des »Öffentlichen Luxus«, das Andrea Dieck vorstellt, zielt ebenfalls in diese Richtung und unterstreicht die Bedeutung qualitativ hochwertiger öffentlicher Güter und Dienstleistungen. Auch wenn ökologisch und sozial begründete Forderungen nach einem Ausbau des Öffentlichen gerade auf kommunaler und städtischer Ebene progressive Fürsprecher*innen haben – wie zum Beispiel aktuell in New York und in Berlin – sind derzeit vor allem gegenläufige Entwicklungen zu beobachten. Die eklatante Unterfinanzierung öffentlicher Infrastrukturen der Daseinsvorsorge hinterlässt vielfältige Probleme und führt unter anderem dazu, dass wichtige existenz- und teilhabesichernde Leistungen auf zivilgesellschaftliche Akteure und Freiwillige abgewälzt werden.

Hier schließt Kapitel 3 an, in dem Thomas Eberhardt-Köster auf die Phase des Neoliberalismus zurückblickt, die in vielerlei Hinsicht bestimmend für die heutige Situation ist. Er zeichnet nach, wie sich das neoliberale Projekt als Reaktion auf die Krise der 1970er-Jahre sowohl diskursiv als auch politisch immer mehr durchsetzen konnte und Staat und Gesellschaft tiefgreifend ungestaltet hat. Nicht zuletzt wurden zahlreiche öffentliche Betriebe von Bund, Ländern und Kommunen privatisiert. Dabei wirkten verschiedene Faktoren wie ein grundsätzlicher Marktfundamentalismus, eine in Teilen berechtigte Bürokratiekritik und Krisen der öffentlichen Finanzen zusammen. Zugleich gab es immer auch Widerstände gegen die Privatisierungspolitik. Mittlerweile wird deutlich, dass der Neoliberalismus seine Versprechen nicht halten konnte und keinen Ausweg aus der multiplen Krise zu bieten hat, in der wir uns heute befinden.

In Kapitel 4 rückt Werner Schmidt die Beschäftigten als Träger öffentlicher Dienstleistungen und mögliche Bündnispartner für eine neue Politik des Öffentlichen ins Zentrum. Zwar ist deren Zahl trotz vieler Privatisierungen in etwa gleichgeblieben, aber die Arbeitsbedingungen haben sich zum Teil wesentlich verschlechtert. Zudem hat die zunehmende Unterfinanzierung dazu geführt, dass sowohl Bürger*innen als auch die Beschäftigten eine Überforderung des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. Teilweise haben Bürger*innen und öffentlich Beschäftigte auch unterschiedliche Interessen, aber letztlich sollte beiden an einem gut ausgestatteten öffentlichen Sektor gelegen sein. Denn er trägt wesentlich zur Versorgungssicherheit bei, attraktive Arbeitsbedingungen wirken sich auch in anderen Sektoren positiv aus und nicht zuletzt können die Bürger*innen hier demokratischen Einfluss ausüben.

Die derzeitige Situation öffentlicher Betriebe in Deutschland beschreibt Holger Oppenhäuser in Kapitel 5. Dabei geht er vorrangig auf die Bereiche der Wasser- und Energieversorgung ein. Seine Bestandsaufnahme zeigt, dass sowohl die Privatisierungspolitik als auch die gegenläufige Tendenz zur Rekommunalisierung seit den 2010er-Jahren ihre Spuren hinterlassen haben. Während insbesondere auf Bundesebene ein Großteil öffentlicher Betriebe privatisiert wurde, trägt die öffentliche Hand noch immer stark

zur kommunalen Versorgung bei. Etliche zuvor privatisierten Betriebe wurden nach schlechten Erfahrungen wieder übernommen. Allerdings werden die kommunalen Betriebe zunehmend in vielfach untergliederte private Rechtsformen überführt, die demokratische Kontrolle erschweren.

Besonders dramatische Auswirkungen hatten Privatisierung und Deregulierung in den vergangenen Jahren im Bereich des Wohnens, den Thomas Eberhardt-Köster in Kapitel 6 beleuchtet. Er beschreibt die Bedeutung des öffentlichen Wohnungsbaus und der Wohngemeinnützigkeit in der frühen Bundesrepublik für die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, geht aber auch auf Genossenschaften und das Mietshäuser Syndikat als kollektive Wohnformen ein. Der Verkauf öffentlicher Wohnungen an private Konzerne hat in den vergangenen Jahren zu einem enormen Anstieg der Mieten geführt. Dagegen hat sich starker Widerstand entwickelt, insbesondere in Berlin, wo die Initiative *Deutsche Wohnen & Co enteignen* (DWe) mit einem erfolgreichen Volksentscheid zur Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne für Furore gesorgt hat. Deren Modell zur Selbstverwaltung der vergesellschafteten Wohnungen stellt Andrea Dieck am Ende des Kapitels vor.

Abschließend fragt Holger Oppenhäuser in Kapitel 7 und einem kurzen Ausblick in Kapitel 8, wie eine entsprechende Demokratisierung öffentlicher Betriebe auch in anderen Bereichen aussehen könnte. Ausgehend davon, dass öffentliches Eigentum per se noch keine demokratische Selbstverwaltung garantiert, rekapituliert er Modelle der Beteiligung von Mitarbeiter*innen, Nutzer*innen und weiteren gesellschaftlichen Gruppen, die im Zuge der jüngeren Debatten um Rekommunalisierung und Vergesellschaftung entwickelt wurden. In diesem Zusammenhang geht er auch auf die Bedeutung der Rechtsform ein und stellt Kriterien für die demokratische Steuerung öffentlicher Betriebe zur Diskussion.

2. Die vielen Gesichter des Öffentlichen – Funktionen und Transformationen öffentlicher Güter und Dienstleistungen

Morgens drehen wir den Wasserhahn auf, steigen in Bus oder Bahn, bringen Kinder zur Schule oder in die Kita, gehen zur Arbeit und verlassen uns darauf, dass Straßen beleuchtet, Abwasser entsorgt, Wohnungen beheizt und Krankenhäuser erreichbar sind. Vieles davon erscheint uns so selbstverständlich, dass wir kaum darüber nachdenken, welche gesellschaftlichen Einrichtungen, Netze und Dienstleistungen hinter diesen alltäglichen Verrichtungen stehen – und wer dafür sorgt, dass sie für möglichst viele Menschen zugänglich sind. Erst wenn der Bus nicht fährt, die Kita keinen Platz hat, die Bibliothek geschlossen wird oder das Trinkwasser ausbleibt, tritt ihre infrastrukturelle Bedeutung deutlich hervor. Öffentliche Infrastrukturen bilden in diesem Sinne ein oftmals als selbstverständlich erachtetes Fundament, auf dem gesellschaftliches Leben, soziale Teilhabe und wirtschaftliche Tätigkeit überhaupt erst möglich werden. Dabei ist keineswegs selbstverständlich, welche dieser Leistungen staatlich organisiert oder finanziert werden, wer für ihre Bereitstellung verantwortlich ist und unter welchen Bedingungen Menschen Zugang zu ihnen erhalten. »Öffentlich« bezeichnet zudem – wie im Folgenden zu zeigen sein wird – mehr als staatliches Eigentum oder staatliche Leistungserbringung. Die konkrete Ausgestaltung öffentlicher Infrastrukturen ist Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und politischer Auseinandersetzungen darüber, was allen zustehen soll, welche Vorleistungen gefordert werden, was dem Markt überlassen bleibt und welche Aufgaben gemeinschaftlich organisiert werden.

Das Öffentliche im Spannungsfeld von Staat, Markt, Privathaushalt und Zivilgesellschaft

Bezogen auf Sozial- und Wirtschaftspolitik ist im Alltag ein Verständnis des Öffentlichen vorherrschend, welches das Öffentliche mit dem Staat verbindet und der profit- und konkurrenzorientierten Privatwirtschaft gegenüberstellt. Mit diesem Duopol gerät allerdings Wichtiges aus dem Blick: Nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch der Privathaushalt ist »nicht öffentlich« und zentral für die Reproduktion von Mensch und Gesellschaft. Die historisch und aktuell überwiegend von Frauen übernommene unbezahlte Haus- und Sorgearbeit ist von jeher eine zentrale Ressource des Kapitalismus, die im vermeintlich Privaten weit weniger sichtbar ist als die Erwerbsarbeit (Beck-Gernsheim 1991). Prozesse der Privatisierung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen (vgl. Kapitel 3) verschärfen diese Dynamik: Staatliche und kommunale Aufgaben werden nicht nur an privatwirtschaftliche Akteure übertragen, sondern auch in Privathaushalte ausgelagert – zum Beispiel in der Alten- und Krankenpflege.

Das einfache Duopol öffentlich/privat bzw. Staat/Markt lässt aber auch die vielfältigen hybriden Formen der Leistungserbringung im Zusammenspiel von Staat, Markt und Zivilgesellschaft aus dem Blick treten, die kennzeichnend für kapitalistische Gesellschaften sind. Deutlich wird dies auch und gerade in den Dynamiken der vergangenen Jahrzehnte: Formale Privatisierungen, die staatliches oder kommunales Eigentum durch Verkauf in Privateigentum überführen und vermarktlichen, stellen nur einen Ausschnitt der fortlaufenden Neuverhandlung des komplexen Verhältnisses von privat(wirtschaftlich) und öffentlich dar. In anderen Bereichen behält die öffentliche Hand die gewährleistende Hoheit (und das formale Eigentum), delegiert aber die Ausführung von sozialen Diensten an Akteure des Dritten Sektors oder privatwirtschaftliche Unternehmen, wobei beides nicht grundsätzlich neu ist. Im deutschen Wohlfahrtsstaat spielte die Übertragung der Ausführung sozialer Dienstleistungen an frei-gemeinnützige Träger – etwa in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe – von jeher eine zentrale Rolle und war rechtlich festgeschrieben (Braun/Welti 2019: 43f.). Allerdings genießen sie in der Pflegeversiche-

rung und bei Arbeitsmarktdienstleistungen (nach den Hartz-Reformen) keinen Vorrang mehr vor profitorientierten Anbietern, die nun zu priorisieren sind; auch dies ist ein Trend der Privatisierung, der das Verhältnis von Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft neu justiert. Parallel werden auch öffentliche Infrastrukturen und Dienste zunehmend an betriebswirtschaftlichen Rationalitäten, Rentabilitätskriterien und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Mehr Staat und mehr öffentliches Eigentum bedeutet also nicht unbedingt weniger Markt und Wettbewerb, was viele Menschen zum Beispiel in der Gesundheitsversorgung alltäglich erleben. Wie bereits der Verweis auf Akteure des Dritten Sektors zeigt, kommt der Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle in der Erbringung öffentlicher Güter und Dienstleistungen zu. Auch sind es häufig ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort, die Versorgungslücken schließen, die durch den Rückzug oder Abbau staatlicher und kommunaler Angebote entstanden sind. Das Öffentliche ist in diesem Sinne nicht mit dem Staatlichen kurzzuschließen, sondern muss um ein Gesellschaftlich-Öffentliches ergänzt werden.

Bei genauerer Betrachtung tritt also ein vielschichtiges Begriffsfeld des Öffentlichen zutage. Grundsätzlich können drei Bedeutungsstränge unterschieden werden (Newman/Clarke 2009: 13ff.): erstens »öffentlich« = öffentlicher Sektor = Staat; zweitens »öffentlich« = demokratische Aushandlung = Öffentlichkeit; drittens »öffentlich« = Bürger*innen = die Bevölkerung/(Zivil-)Gesellschaft. Diese drei Bedeutungsstränge markieren das Staatlich-Öffentliche und das (Zivil-)Gesellschaftlich-Öffentliche und benennen mit der Öffentlichkeit den öffentlichen (Kommunikations-) Raum als Sphäre des politischen Austauschs. Der zweite und der dritte Strang gehen auch im Konzept der Zivilgesellschaft auf, das gemeinhin verstanden wird als »die plurale Gesamtheit der öffentlichen Assoziationen, Vereinigungen und Zusammenkünfte […], die auf dem freiwilligen Zusammenhandeln der Bürger und Bürgerinnen beruhen« (Adloff 2005: 8). Als Konzept richtet sich die Idee der Zivilgesellschaft gegen desintegrative Tendenzen der Individualisierung und »Durchstaatlichung« und grenzt sich sowohl in der einflussreichen Tradition von Jürgen Habermas als auch in der Traditionslinie Antonio Gramscis gegen ein Primat des Öko-

nomischen ab. Freie nichtstaatliche und nichtkapitalistische Assoziationen (wie Vereine, Genossenschaften, Nachbarschaftsinitiativen) stehen damit im Zentrum des Interesses.

Ebenfalls zentral im Begriffsfeld des Öffentlichen sind öffentliche Güter, die in doppelter (oft Verwirrung stiftender) Bedeutung auftreten: Einem sozialstaatlichen Verständnis öffentlicher Güter, das am politisch definierten Charakter von Gütern und Dienstleistungen in staatlicher oder kommunaler Verantwortung ansetzt, steht ein volkswirtschaftliches Verständnis reiner öffentlicher Güter gegenüber, die sich durch Nichtrivalität und Nichtausschließbarkeit auszeichnen (Kaul/Mendoza 2003: 78ff.). Ein klassisches Beispiel ist der Leuchtturm, dessen Leuchtkraft niemandem vorenthalten werden kann, was sich als unproblematisch erweist, da sie sich nicht durch Nutzung verbraucht. Ähnliches gilt für öffentliche Güter wie kollektive Wissensbestände oder Sprachen, die sich in ihrem Gebrauch gleichzeitig reproduzieren und weiterentwickeln. Zugleich zeigt der Klimawandel, dass auch öffentliche Güter wie die Atmosphäre, die einst als nicht-rival galten, Nutzungsgrenzen offenbaren können.

In diesem Band folgen wir einem sozialpolitischen Verständnis öffentlicher Güter, das nicht an der »Natur« der Güter ansetzt, sondern an politischen Regimen ihrer Produktion und Reproduktion, Nutzung und Verwaltung. Dennoch ist das volkswirtschaftliche Verständnis von Bedeutung, weil es dafür sensibilisiert, dass es öffentliche Güter gibt, die mehr als andere durch Nichtausschließbarkeit gekennzeichnet sind – zum Beispiel ein gut ausgebautes Radwegenetz in der Kommune. Sie können Wegweiser für Universalität (d.h. einem bedingungslosen Zugang für alle) und den Abbau von Zugangshürden in anderen Bereichen sein.

Öffentliche Infrastrukturen als Fundament von Ökonomie und Gesellschaft

Der sogenannte öffentliche Sektor umfasst neben erwerbswirtschaftlichen Unternehmen in (vollständigem oder mehrheitlichem) Staatsbesitz und hoheitlichen Dienstleistungen (z.B. Rechtsprechung und polizeiliche Maßnahmen), die sozialen Sicherungssysteme (z.B. Renten- und Krankenversicherung) sowie

die öffentlichen, d.h. staatlichen und kommunalen Infrastrukturen. Soziale Sicherungssysteme und öffentliche Infrastrukturen dienten mit ihrer sukzessiven Etablierung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert der Stabilisierung und Befriedung der entstehenden Industriegesellschaften und waren zugleich das Ergebnis sozialer Kämpfe der an Einfluss gewinnenden Arbeiterbewegung (Lessenich 2012: 25f.). Entscheidend war der Rückgriff auf das nichtmarktförmige soziale Recht, das sich von philanthropischen und karitativen Programmen der Armenfürsorge abhob. Der Soziologe Georg Simmel hat Anfang des 20. Jahrhunderts eindrücklich herausgearbeitet, warum das Recht den Armen stärkt: »Die Gedrücktheit, die Beschämung, die Deklassierung durch das Almosen hebt sich für ihn in dem Maße auf, in dem es ihm nicht aus Barmherzigkeit, Pflichtgefühl oder Zweckmäßigkeit gewährt wird, sondern er es fordern darf.« (Simmel 2018: 514).

Das soziale Recht schuf sukzessive und trotz zunächst rudimentären und exklusiven Charakters eine neue Form der Planbarkeit, der materiellen Absicherung und Autonomie gegenüber lokalen und familiären Zwängen, die sich dann vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verstetigte (Castel 2008: 236–335; Lessenich 2012). Die Prinzipien staatlicher Sozial- und Infrastrukturpolitik waren in diesem Sinne einerseits auf Entpersonalisierung, Rationalisierung und Verrechtlichung angelegt. Andererseits haben Wohlfahrtsstaaten stets, wenn auch im Ländervergleich in unterschiedlichem Maß, auf die alltäglichen, sozialen Netze familialer und nachbarschaftlicher Solidarität sowie die unbezahlte Arbeit von (Haus-)Frauen gesetzt (Federici 2012). Während Ansprüche auf Leistungen aus der Sozialversicherung (insbesondere Renten-, Unfall-, und Arbeitslosenversicherung) an den Status der Lohnarbeitenden gekoppelt wurden und auf Statussicherung zielen, weisen Infrastrukturen als öffentliche Güter und Dienste einen stärker universalen Charakter auf; wichtige Beispiele sind der Zugang zu Trinkwasser aus der Leitung, zu (vor-)schulischer Bildung oder zum öffentlichen Nahverkehr. Allerdings können hier Gebühren und (z.B. bedarfsgeprüfte) Zugangshürden ebenfalls Ausschlüsse produzieren: Das ist etwa der Fall, wenn auch stark subventionierte Busticket für ärmere Menschen zu teuer sind oder an Bedürf-

tigkeit gebundene Leistungen (wie Sozialtickets oder kostenfreies Schulessen) aus Scham nicht in Anspruch genommen werden.

Üblicherweise wird zwischen materiellen und sozialen Infrastrukturen unterschieden, wobei die materiellen Infrastrukturen historisch weiter zurückreichen: Mit ihren Rohren, Kabeln, Netzen und Verkehrswegen ermöglichen sie die Versorgung mit (Ab-)Wasser, Energie, Bankdienstleistungen und Nahrungsmitteln und schaffen das Fundament für die Mobilität von Gütern und Menschen im modernen Kapitalismus. Technologische Entwicklungen spielen hier eine herausragende Rolle und viele dieser Infrastrukturen sind zunächst von privaten Unternehmen entwickelt worden (Barlösius 2019: 69f.).

Unter sozialen Infrastrukturen werden Bildungs- und Forschungseinrichtungen, das Gesundheits- und Wohnungswesen, soziale Einrichtungen wie Frauenhäuser, Kindertagesstätten und Pflegeheime sowie kulturelle Einrichtungen wie Theater und Bibliotheken gefasst; soziale und kulturelle Dienstleistungen stehen hier im Vordergrund. Mitunter wird noch stärker ausdifferenziert: Dann treten neben der Bereitstellung von natürlichen und materiellen Ressourcen (etwa [Ab-]Wasser, Energie oder Wohnungen) sowie personenbezogenen sozialen Dienstleistungen die Kommunikations- und Dateninfrastrukturen sowie das Finanzwesen als eigenständige infrastrukturelle Sektoren hervor (z.B. Brandt/Kremer 2019: 22). Faktisch zeichnen sich insbesondere die Bereiche Wohnen, Verkehr, Gesundheit und Kommunikation durch die enge Verschränkung von materiellen Infrastrukturen und sozialen Dienstleistungen aus. Die fundamentale Bedeutung von Infrastrukturen für Ökonomie und Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt darin, dass etwa in der Schulbildung, der Müllentsorgung oder der Krankenversicherung Anschluss und Teilnahme verpflichtend sind.

Gerade materielle Infrastrukturen wie die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Verkehrswege oder Kommunikationsinfrastrukturen sind über die Jahrhunderte hinweg für viele Menschen so selbstverständlich geworden, dass sie bisweilen wie ein unsichtbarer Untergrund des alltäglichen Lebens wirken (van Laak 2018) – der erst bei Funktionsdefiziten ins öffentliche Bewusstsein tritt. Aber auch soziale, oftmals unbezahlte und mehrheitlich

von Frauen erbrachte Dienstleistungen, die für das reibungslose Funktionieren des infrastrukturellen Gefüges unabdingbar sind, sind historisch als »Liebesdienst« (Bock/Duden 1977) entökonomisiert, naturalisiert und der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen worden.

Multiple Funktionen öffentlicher Güter und Dienste

Die hier als Infrastrukturen gefassten öffentlichen Güter und Dienste sind die institutionalisierte Anerkennung der fehlenden Nachhaltigkeit des kapitalistischen Systems. Kapitalistische Systeme sind für ihren Bestand und ihre Reproduktion zwingend auf Ressourcen, Institutionen und Regulierungen angewiesen, die sie entlang der Logik des Profits nicht selbst zu erzeugen vermögen. Kein Säugling der Welt könnte nach Kriterien der Rentabilität zu einem lebens- und arbeitsfähigen Menschen herangezogen werden. Privatwirtschaftliche Aktivitäten werden im Lichte dessen in gesellschaftlichen Teilbereichen wie Bildung oder Gesundheit eingeschränkt, um durch ebendiese Eingriffe die Funktionsbedingungen privater Wirtschaftstätigkeit zu gewährleisten. Schon Adam Smith (1776: 687f.) argumentierte in *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, dass für eine funktionierende Wirtschaft bestimmte öffentliche Dienstleistungen und Institutionen notwendig seien, deren Einrichtung und dauerhafter Betrieb sich für Einzelne oder kleine Gruppen wirtschaftlich nicht lohnten. Unternehmen sind nicht nur auf Transport- und Verkehrswege, Wasser und Energie, sondern auch auf einschlägig qualifizierte und gesunde bzw. arbeitsfähige Arbeitskräfte angewiesen. Im Konkreten ist es jedoch von jeher umstritten und umkämpft, für welche Aufgaben und Institutionen Staaten und Kommunen in welcher Weise verantwortlich sein sollen. Der Historiker Dirk van Laak hat beispielreich herausgearbeitet, dass sich »eine Geschichte des Staatsverständnisses aus der Warte der jeweiligen Infrastrukturaufgaben und -ausgaben schreiben« lässt (van Laak 2001: 391).

Es ist kein Zufall, dass dem Staat die tragende Rolle in der Organisation der unverzichtbaren, marktexternen Leistungen zukommt. Es ist gerade die Verstaatlichung, die eine herrschaftli-